Hausordnung des Naturfreundehauses Stimmstamm

1. Die Naturfreundehäuser sind Stätten der Begegnung und Erholung. Wir haben uns dem Naturschutz und dem Antirassismus verpflichtet. Von jedem Gast wird erwartet, dass er oder sie die Bestrebungen der Naturfreunde Deutschlands und die Hausordnung achtet.
2. In den Zimmern muss Ruhe und Rücksichtnahme gewahrt werden. Jeder Lärm ist mit Rücksicht auf andere Gäste zu vermeiden.
3. Kochen, sowie Reinigung von Schuhen und Kleidung ist in den Schlafräumen nicht gestattet. Die Mahlzeiten sind in den Tagesräumen einzunehmen.
4. Rauchen ist im gesamten Haus nicht gestattet.
5. Die beiden Obergeschosse dürfen nur mit Hausschuhen oder Turnschuhen betreten werden.
6. Der Müll muss getrennt entsorgt werden. Am Haus stehen Papier-, Biomüll-, Verpackungsmüll und Restmüllcontainer zur Verfügung. Glasflaschen und Pfandflaschen müssen wieder mitgenommen werden.
7. Die Betten dürfen nur mit Bettwäsche (Kopfkissenbezug, Oberbettbezug und Bettlaken) benutzt werden. Bei Benutzung eines Schlafsackes sind die Matratze und das Kissen zu beziehen. Bei Zuwiderhandlung wird eine **Bettreinigungsgebühr von 50 € fällig.** Der Hüttendienst darf die Zimmer kontrollieren.
8. Geschirrtücher, Handtücher, Hygieneartikel, Getränke und Lebensmittel sind vom Gast mitzubringen und müssen wieder mitgenommen werden. Toilettenpapier und Papierhandtücher sind im Haus vorhanden.
9. Hunde und sonstige Haustiere dürfen sich weder in den Schlaf- noch Tagesräumen aufhalten.
10. Alle Räume sind von den Besuchern sauber zu halten. Am Abreisetag ist das Haus besenrein zu verlassen. Herde, Kühlschränke sind zu reinigen und benutztes Geschirr muss gespült werden und in die Schränke zurückgestellt werden. Geschirr, Besteck und Kochgeschirr müssen wieder in die vorgesehenen Schränke geräumt werden.
    Grobe Verunreinigungen an Toiletten oder anderen zum Haus gehörigen Räumen und des Geländes sind zu beseitigen. Müll auf dem Gelände des Naturfreundehaus muss aufgesammelt werden.
11. Das Haus hat eine eigene Biokläranlage. Das Abwasser fließt nach der Klärung in den Wald. Deshalb darf feuchtes Toilettenpapier nicht verwendet werden. Es lässt sich auch in herkömmlichen Kläranlagen nur schwer abbauen. Zum Spülen und Putzen dürfen nur Bioreinigungsmittel verwendet werden.
12. Wir bemühen uns um günstige Übernachtungspreise. Dies wird nur durch viel ehrenamtliche Arbeit ermöglicht. Der Hauptkostenverursacher ist die Gasheizung. Um Gas zu sparen, sind bei eingeschalteter Heizung die Außentür und alle Zwischentüren geschlossen zu halten.
13. Offenes Feuer ist untersagt. (Brandschutzauflage der Forstverwaltung)
14. Bei Beschädigungen oder Zerstörungen muss der Ersatz oder die Reparatur auf Kosten des Vertragsunterzeichners durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Dies gilt auch für die Natur um das Haus im Allgemeinen.
15. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ab 23 Uhr außerhalb des Hauses keine elektrisch verstärkte Musik mehr genutzt werden darf. Die Lautstärke darf 75 dB nicht überschreiten (das entspricht ungefähr der Lautstärke eines Staubsaugers).

Ort, Datum _____ _____

Unterschrift